

# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 343/2010/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 11.11.2010
Bearbeiter: Michael Koch	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	02.12.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	15.12.2010	öffentlich

### Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für das Flurstück 105/17 der Flur 6

#### Sachverhalt:

Herr Henry Stahl beantragte am 20.09.2010 eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Moorrege mit dem Planungsziel, das rund 2 ha große Grundstück seiner Hofstelle in der Wedeler Chaussee 58 (Flurstück 105/17 der Flur 6) von derzeit Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft umzuwandeln.

Als Begründung nennt er den gewünschten dauerhaften Erhalt der Hofstelle zu landwirtschaftlichen Zwecken.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Überplanung der sogen. Schafsweide (Bebauungsplan Nr. 27) zwecks Schaffung eines neuen Wohnbaugebietes mit über 50 Baugrundstücken sollte die Gemeinde Moorrege den vorliegenden Antrag zur Umwandlung von Wohnbauflächen in landwirtschaftliche Flächen positiv werten.

Auch mittel- oder langfristig betrachtet könnte die Fläche ohne die erforderliche Zustimmung des Grundeigentümers nicht in ein Wohngebiet umgewandelt werden.

Der Landesplanungsbehörde kann dagegen deutlich signalisiert werden, dass es der Gemeinde Moorrege nicht nur um Wachstum, sondern auch um den Erhalt der dörflichen Struktur geht.

#### Finanzierung:

Die geschätzten Planungskosten (Stadtplanungshonorar) betragen rund 2.500 Euro.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 20. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet westlich der Wedeler Chaussee (B 431), nördlich der Gemeindestraße Vossmoor, östlich der Gemeindestraße Am Hög und südlich der bebauten Grundstücke in der Parallelstraße 1-21 folgende Änderung der Planung vorsieht: Umwandlung von Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Ingenieurbüro Klütz & Kollegen in Bokel beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs.1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

---

Karl-Heinz Weinberg  
Bürgermeister

**Anlagen:** Lageplan (Geltungsbereich)